



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 52 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A, im übrigen Württemberg 1 M 45 A. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 44.

Welzheim, Sonntag den 17. März 1895.

29. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen. Die Stabsgemeindepfleger

wollen **umgehend** die Steuerlieferungsscheine einsenden, damit die im Gewerbekataster sich ergebenden Aenderungen nachgetragen werden können.

Welzheim, den 16. März 1895.

Oberamtspflege.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 12. März. Zu Beginn der heutigen Sitzung teilte Präsident Bayer den Wortlaut der vom König auf die Adresse gegebenen Erwiderung mit. Der Wortlaut ist folgender:

„Indem ich die Adresse, welche Sie, Herr Präsident, mir verlesen haben, aus Ihren Händen entgegennehme, spreche ich Ihnen meinerseits aus, wie es mir eine heilige Pflicht ist und sein wird, den Wünschen meines Volkes meine vollste und höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Es kann mir daher nur immer erwünscht sein, meine Herren, wenn die Stände des Landes als die verfassungsmäßigen Organe meines Volkes, mir offen und vertrauensvoll ihre Ansichten darlegen, wie Sie dies in Ihrer Adresse gethan haben. Ich werde, meinem Grundsatz getreu, gewissenhaft die vorgelegten Gesichtspunkte prüfen, dieselben in reifliche Erwägung ziehen und alles Dasjenige auszuführen suchen, wovon ich die Ueberzeugung gewinnen kann, daß es dem Wohle des Landes förderlich ist. In Ihrem angestrebten und opferwilligen Zusammenwirken mit meiner Regierung erblicke ich die sicherste Gewähr für das Gedeihen des Vaterlandes und halte mich versichert, daß Sie mir Ihre Mitarbeit bei allen auf das Heil der geliebten Heimat abzielenden Bestrebungen niemals versagen werden. Gebe Gott, daß in Ihren Beratungen stets ein hierauf gerichteter Geist, verbunden mit weiser und hingebender Mäßigung, herrschen möge. Dann wird ein erspriesslicher Erfolg für Württemberg in seiner inneren Verwaltung und Entwicklung, wie für seine Stellung als Glied des großen Vaterlandes nicht ausbleiben. Dies ist mein aus tiefstem Herzen kommender Wunsch.“

An die Mitteilung dieser Erwiderung knüpfte der Präsident die mit Beifall begleitete Bemerkung, daß die Mitglieder der Kammer alle einig sind in dem Gefühl aufrichtigen Dankes für diese huldvollen Worte.

Die Abgeordnetenkammer trat hierauf in die Beratung des neuen Volksschulgesetzes. Der Entwurf, der bereits den vorigen Landtag beschäftigt hat, ohne daß er (wegen des vorzeitigen Schlusses der Session) zur definit-

tiven Verabschiedung hatte gelangen können, ist unter Berücksichtigung der damals von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Aenderungen diesmal zuerst bei der Kammer der Standesherrn eingebracht und von dieser durchberaten und ohne wesentliche Aenderungen genehmigt worden. Die Beratungen der Kammer der Abgeordneten können bei dieser Sachlage rasch von Statten gehen. Der Entwurf umfaßt 19 Artikel. Art. 1—12 handelt von der Fortbildungsschule, Art. 13 vom Wirtshausbesuch der Schüler, Art. 14 von Befreiung vom Schulgeld, Art. 15—17 von Besserstellung der Lehrer, Art. 18 von der Fürsorge für kranke Lehrer, Art. 19 von der rückwirkenden Kraft des Gesetzes. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes lauten:

Die allgemeine Fortbildungsschule ist für die aus der Volksschule entlassene männliche Jugend in allen Schulgemeinden einzurichten. Zum Besuch derselben sind die aus der Volksschule Entlassenen zwei Jahre lang verpflichtet, soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine gewerbliche Fortbildungsschule besuchen oder einen anderen nach dem Ermessen der Ortschulbehörde genügenden Unterricht erhalten. Gemeinden, in denen der Errichtung einer allgemeinen Fortbildungsschule erhebliche Hindernisse entgegenstehen, können auf den von den bürgerlichen Kollegien im Benehmen mit der Ortschulbehörde gestellten Antrag von der Errichtung derselben durch die Oberschulbehörden befreit werden. Für die weibliche Jugend können durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien im Benehmen mit der Ortschulbehörde allgemeine Fortbildungsschulen errichtet werden, zu deren Besuch für die aus der Volksschule Entlassenen die in Art. 2 Abs. 2 festgesetzte Verpflichtung besteht. Der Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule ist jährlich vierzig Mal in zwei Wochenstunden, für die männliche und weibliche Jugend getrennt, zu erteilen. Der Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule findet am Werktag statt. Derselbe kann jedoch in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse auf den Sonntag verlegt werden, worüber die Ortschulbehörden im Einverständnis mit den bürgerlichen Kollegien zu bestimmen haben. Die Ortschulbehörden sind ermächtigt, den Fortbildungsunterricht im

Sommer ganz wegfällen zu lassen, wenn im Winterhalbjahr je in vier Wochenstunden ein Unterricht von achtzig Stunden erteilt wird.

Kultusminister Dr. v. Sarwey eröffnete die Beratung mit dem Bemerkten, in dem Gesetzentwurf finde man einen alten Bekannten wieder. Er hoffe auf eine entgegenkommende Haltung auch der neuen Mitglieder der Kammer. — Berichterstatter Prälat v. Sandberger empfahl in längerer Rede den Entwurf, der nach seinem Ermessen einen segensreichen Fortschritt in der Entwicklung des Volksschulwesens bilde. — Abg. Dr. Kiene (Centr.) brachte einige Wünsche des Centrums zur Sprache. — Abg. Schmidt (Maulbronn) erklärte Namens der Volkspartei, daß sie dem Entwurf zustimmen werde, wenn schon sie gegen dessen erste Hälfte vielerlei Bedenken habe. Redner ging des Näheren hierauf ein. Klotz (Soz.) erklärte ebenfalls Zustimmung trotz mancher unberücksichtigter Wünsche seiner Partei.

Bei der Endabstimmung wird das Gesetz mit allen — 78 — abgegebenen Stimmen angenommen.

Hierauf teilt der Präsident mit, daß ein R. Reskript eingelaufen sei, während dessen Verlesung durch den Schriftführer Vogler sich das Haus von den Sitzen erhebt. Das R. Reskript ordnet die Vertagung der Stände an und behält sich die Wiedereinberufung vor, wenn die Arbeiten der Kommission dies möglich machen.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

[Welzheim, 15. März. (Eingefendet.)] Vom Landtag. Nachdem in der letzten Woche die Kammer der Standesherrn den „Entwurf eines Gesetzes, betr. die Aenderung einiger Bestimmungen der auf das Volksschulwesen bezüglichen Gesetze“ einstimmig und auch die zweite Kammer nach zweitägiger Beratung (am 12. und 13. März) denselben mit allen — 78 — abgegebenen Stimmen angenommen, wird es von Interesse sein, die wichtigsten Bestimmungen dieses neuen Schulgesetzes kennen zu lernen. Art. 2 lautet: Die allgemeine Fortbildungsschule ist für die aus der Volksschule entlassene männliche Jugend in allen Schulgemeinden einzurichten. Zum

Besuche derselben sind die aus der Volksschule Entlassenen 2 Jahre lang verpflichtet, soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine gewerbliche Fortbildungsschule besuchen oder einen anderen nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde genügenden Unterricht erhalten. Gemeinden, in denen der Errichtung einer allgemeinen Fortbildungsschule erhebliche Hindernisse entgegenstehen, können auf den von den bürgerlichen Kollegien im Benehmen mit der Ortsschulbehörde gestellten Antrag von der Errichtung derselben durch die Oberschulbehörden befreit werden. Art. 3 führt aus, daß auch für die weibliche Jugend allgemeine Fortbildungsschulen errichtet werden können. Art. 7: Wenn einzelne Gemeinden nach Art. 2 von der Errichtung der allgemeinen Fortbildungsschule für die männliche Jugend befreit, oder wenn für die weibliche Jugend allg. Fortbildungsschulen nicht errichtet werden, so tritt für die männliche bezw. weibliche Jugend die Verpflichtung zu 3jährigem Besuche der Sonntagschule ein. Art. 11: Wegen Verletzung der durch die Angehörigkeit zur Schule begründeten Pflichten hat die Ortsschulbehörde gegen die Schüler der allgemeinen Fortbildungsschule und der Sonntagschule die Schulstrafen zu erkennen, welche durch die Vollzugs-Befugung bestimmt werden. Die Lehrer sind befreit, gegen ihre Schüler bei groben Verfehlungen innerhalb der Schule, deren sofortige Abrißung unerlässlich ist, Arrest bis zur Dauer von 2 Stunden zu verhängen. Die Verhängung eines Arrestes von längerer Dauer bleibt der Ortsschulbehörde vorbehalten. Art. 12: Für jede Unterrichtsstunde an der allgemeinen Fortbildungsschule oder an der Sonntagschule erhält der Lehrer 1 Mk. Art. 13. Den Schülern der allgemeinen Fortbildungsschulen und der Sonntagschulen ist der Besuch der Wirtschaftshäuser untersagt. Ausnahmen von diesem Verbot treten ein, wenn der Besuch: a) unter der Aufsicht der Eltern, Vormünder, Lehrer, Dienst- oder Lehrherren oder anderer für die jungen Leute verantwortlichen, erwachsenen Personen, b) zur Erfrischung auf Reisen, Ausflügen oder bei ähnlichen Gelegenheiten, c) in dem regelmäßigen Kosthause des Schülers stattfindet. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden durch Verhängung von Schulstrafen nach Maßgabe der hierüber von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ergehenden Ausführungsbestimmungen

abgerügt. Art. 15. Die Mindestgehälter der Unterlehrer, Schulamtsverweser und Lehrgehilfen, sowie der Lehrerinnen werden in der Weise erhöht, daß sie betragen 1) für Unterlehrer und Schulamtsverweser in Gemeinden mit weniger als 600 Einwohner 740 M., in Gemeinden mit 6000 und mehr Einwohnern 780 M., 2) für Lehrgehilfen 620 resp. 640 M. Außerdem haben diese Lehrer anzusprechen 1 Zimmer, 7 1/2 Ztr. Dinkel, 2 Rm. buchene Scheiter, und nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre 50 M. Gehaltszulage. Art. 16 und 17 führen aus, daß vom 25. Lebensjahre an die pensionsberechtigten Dienstzeit beginnt. Art. 18. Unständigen Lehrern, sowie den Lehrerinnen sind im Fall einer Dienstverhinderung durch Krankheit die Dienstbezüge für 90 Tage nach der Erkrankung zu belassen. Durch die Oberschulbehörden kann in Fällen eines besonderen Bedürfnisses die Belassung der Bezüge bis zur Dauer von 180 Tagen genehmigt werden. Art. 19. Die Bestimmungen der Art. 15 und 18 treten mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1894 an in Wirksamkeit. Demgemäß müssen z. B. den beiden unständigen Lehrern von hier am 31. März d. J. je 75 M. aus der Gemeindefasse nachbezahlt werden. — Die Versuche, Landleute durch die Vorsepiegelung eines in der Nähe ihres Wohnortes verborgenen, mit ihrer Hilfe zu erhebenden Schatzes zur Abfindung von Geld nach einem Orte in Spanien zu bestimmen, werden immer noch fortgesetzt. Neuerdings ist es ein angeblicher Jose Casal, welcher um ein paar hundert Mark bittet, die ihnen durch die Zuwendung des dritten Teils des von ihm vergabenen Regimentstasseninhalts von 600 000 Frck. reichlich ersetzt werden.

Württemberg.

Stuttgart, 13. März. Die auf gestern einberufene Protestversammlung nahm folgende Resolution gegen die Umsturzvorlage einstimmig an: „Die am 12. März im Konzertsaal der Lieberhalle abgehaltene, von Bürgern aller Parteien zahlreich besuchte Versammlung erklärt: Die vom Bundesrat an den Deutschen Reichstag gebrachte sogenannte Umsturzvorlage kennzeichnet sich als eine ebenso gefährlich wie verwerfliche Bedrohung der bürgerlichen Freiheit, der Grundlage unserer deutschen Kultur. Die von den verbündeten

Regierungen eingebrachte Vorlage hat es verschuldet, daß in der zur Beratung des Gesetzentwurfes niedergesetzten Kommission ein das Recht und die Würde der Nation so tief verletzender Antrag, wie der Antrag Mintelen gestellt werden konnte. Die Versammlung erwartet, daß der Deutsche Reichstag in der wiederholten Beratung die Vorlage des Bundesrates, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs, mit allen Zusätzen und Abänderungen entschlossen ablehnt und eine Reform des Strafrechts der Strafprozessordnung in freihetlichem und volkstümlichem Sinne energisch in Angriff nimmt.“

Stuttgart, 12. März. Wegen der am Sonntag den 31. d. Mis. im ganzen Lande stattfindenden Konfirmationsfeierlichkeiten hat die Volkspartei ihre ursprünglich auf diesen Tag festgesetzte Landesversammlung auf Sonntag den 24. März verlegt.

Winnenden, Oberamts Waiblingen.

Auf hiesiger Fruchtschranne hat am ersten Schranntag des Monats März d. J. (den 6. März 1895) betragen:

- 1.) D i n k e l.
 - a) der mittl. Durchschnittspreis vom Etr. 4 Mark 62 Pfennig.
 - b) das Gewicht von 1 Schffl. mittl. Qualität: 168 Pfund.
 - c) der hienach berechnete Scheffel-Preis: 7 Mark 76 Pfennig.
- 2.) H a b e r.
 - (a) der mittl. Durchschnittspreis vom Etr. 5 Mark 22 Pfennig.
 - b) das Gewicht vom Schffl. mittl. Qualität: 168 Pfund.
 - c) der hienach berechnete Scheffel-Preis: 8 Mark 77 Pfennig.

Zur Beurkundung:

Winnenden den 7. März 1894.

Schrannenamt: Stadtschultheiß Hiemer.

Rohseid. Bastkleider N. 13.80.
bis 68.50 per Stoff zur kompl. Robe — Tus-sors und Shantung-Pongees — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Fig. bis Mt. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Dual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) Porto- u. steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. (3) Seidenfabrik G. Henneberg (f. f. Hof.) Zürich.

Bekanntmachungen.

Pläderhausen.

Liegenschafts-Verkauf.



Die Erben der †
Johann Georg Frey, Bauers
Witwe in Schautenhof,

bringen am
Mittwoch den 20. März 1895,
nachmittags 2 Uhr,

in der Schule in **Waltersbach** folgende Liegenschaft im zweiten und letzten Aufstreich zum Verkauf:

- Markung Schautenhof:**
- 1 ha 32 ar 47 qm Acker und Baumwiese im Gartenacker,
 - 87 " 76 " gemischter Wald beim Schautenhau.
- Markung Breitenfürst:**
- 1 ha 50 ar 26 qm Acker in den Rübdäckern in 11 Parzellen,
 - 29 " 33 " " " Birkäckern,
 - 51 " 02 " Wiese in den Holderwiesen,
 - 18 " 91 " Wald im Birkig oder Gschlag.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 15. März 1895.

Ratschreiberei:
Geiger.

Lehr-Verträge sind zu haben in der
Buchdruckerei Welzheim.



Welzheim.

Matth. Klenk

empfehl für
Confirmanden:
Filzhüte

in größter Auswahl in
nur guter Qualität, zu sehr
billigen Preisen, sowie



Männer- & Knaben-Hüte

in verschiedensten Farben. Geneigter Abnahme, sowie Reparaturen
sieht gerne entgegen.

Der Obige.



W e l z h e i m.

Für Konfirmanden

empfiehlt

Tuch & Buckskin

per Meter schon von M. 2.— an,

Fertige Anzüge

nach Maß liefert von Mk. 10.— an.

Heinr. Aug. Bilfinger.

W e l z h e i m.

Thomasmehl und Kainit

ab hier oder ab Lager in Schorndorf, empfiehlt billigst.


Bestellungen auf

Chilispeter, Superphosphat und sämtliche Spezialdünger für Gerste, Haber, Kartoffeln, Rüben und Gartengewächse nimmt entgegen

Carl Munz.

Günstige Gelegenheit!

Eine altrenommierte Weinhandlung sucht für den Bezirk **Welzheim und Umgebung** behufs Vertriebs ihrer garantiert reingehaltenen **Weine** schon von **M. 35 pr. 100 Liter** an aufwärts provisionsweise oder auf feste Rechnung mit einem am Platze ansässigen soliden Kaufmann in Verbindung zu treten. Schriftliche Offerte befördert die Expedition dieses Blattes.



Preisliste Kostenfrei!

Sempert & Krieghoff,

30 e Suhl 30 e

Waffenfabrik mit Dampftrieb.

Es wird gebeten, bei Bestellungen genau so zu adressieren und sich auf die Anzeige dieses Blattes zu beziehen.

Lieferanten des Reichskommissars

Majors von Wissmann.

Vorteilhaftester Bezug von besten Jagd-Gewehren, Büchsen aller Systeme, zuverlässigen Stockflinten und Zerschens, Revolvern, Pistolen, Ladegerät und Wildlöden.

Neuheit: — Pulvermikromass. —
Spezialität:

Dreiläufer mit und ohne Hähne.

Dankschreiben an die Firma Sempert & Krieghoff, Suhl 30 e, Waffenfabrik mit Dampftrieb.

Waidmanns Gruß zuvor meinen Herren Kollegen.

Ich habe von der Firma Sempert & Krieghoff in Suhl zwei Gewehre zur Ansicht gehabt und probiert, wovon eins in meinem Besitze ist. Beide Gewehre haben einen geradezu wunderbaren Schuß, so daß sie in der Hand eines sicheren Schützen mehr leisten, als man von derartigen Waffen nach Recht und Billigkeit verlangen kann.

Vor einigen Tagen schloß ich mit Posten ein Wildschwein auf 70 Schritte — selbe wurden abgemessen, es fiel im Feuer nieder; daß Hahn mit diesem Gewehre bis auf 90 Schritte geräbert wurden, ist mir schon sehr oft passiert.

Des weiteren haben die Gewehre genannter Firma bei vollkommen eleganter äußerer Ausstattung den Vorzug, nicht teuer zu sein.

Czernowitz (Bukowina). Dr. Sandré.

Hiedurch zur gest. Nachricht, daß ich im Besitze einer Büchsenflinte mit Einlegläufen von oben genannter Firma bin, dieselbe ist gut im Schuß, solid gearbeitet und kann daher diese Firma aufs wärmste empfehlen.

Welzheim. Chr. Bauer, Bijouteriegeschäft.

W e l z h e i m.

Nächsten Sonntag den 17. März, nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthaus zum „Schatten“ dahier eine **Versammlung** der Mitglieder der **Central-Kranken- und Sterbe-Kasse** statt. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Der Ausschuß.

W e l z h e i m.



Hüte

empfiehlt in größter Auswahl in nur guter Qualität, insbesondere für **Konfirmanden**, zu den billigsten Preisen.

J. Hofmann, Hutmacher.

W e l z h e i m.

Auf Georgii d. J. findet ein ordentliches

Mädchen

Stelle bei

Frau Amtsgerichtsschreiber Schaidle.

2)

W e l z h e i m.

Frisch abgekochten

Schinken

empfiehlt

Mezger Kaiser's Ww.

Ein kräftiger junger Mensch, der Lust hat, die

Gerberei

zu erlernen, findet auswärts gute Stelle. Zu erfragen bei

3) **Karl Graf, Wagner,**
W e l z h e i m.

R u d e r s b e r g.

Vom nächsten Montag ab wieder fortwährend frisch gebrannten

weißen und schwarzen Kalk,

sowie alle andere Sorten

Ziegelwaren

bei

Ziegler Bader.

A l f d o r f.

15 Stück

Kanarienhahnen,

sowie

10 Hennen

hat zu verkaufen

Hinderer, Schützenstraße.

Dachschindel

find fortwährend zu haben bei

Obigem.

Meinen Mitmenschen, welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel etc. leiden, teile ich herzlich gern und unentgeltlich mit, wie sehr ich hiervon befreit wurde.

Pastor a. D. **Sypke** in Schreiberhau, (Riesengebirge).

Ein ehrliches, braves

Mädchen,

welches auch melken kann, wird auf 1. April oder Georgii gesucht.

Frau **A. Eberhard**
Döllenhof.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachr. (jedes beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Gänsefedern** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Weißer Polarfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.; **sehr gut chinesische Gänsefedern** (sehr feinst) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Nichtgefallendes bereits zurückgenommen!

Pecher & Co. in Herford
i. Westf.

Eine bereits noch neue

Nähmaschine

hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Speise-Zwiebel

frostfreie, empfiehlt

S. Hohly.

Nicht der Klame, sondern der persönlichen Weiterempfehlung durch die vielen Tausend Personen, die den

Anker-Pain-Expeller

in den letzten 25 Jahren mit gutem Erfolg gebraucht haben, verdankt dieses streng reelle Hausmittel seine große Verbreitung und allgemeine Beliebtheit. Wer den Anker-Pain-Expeller schon bei Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen), Müdenschmerzen, Herzensschuß, Kopf- und Zahnschmerzen, Hüftweh usw. als schmerzstillende Einreibung angewendet hat, wird stets eine Flasche davon vorrätig halten, um ihn auch bei **Erfaltungen** sofort als **ableitendes, vorbeugendes** Mittel anzuwenden zu können. Der Preis dieses altbewährten Hausmittels ist ein sehr billiger, nämlich 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche. — Zu haben in den Apotheken.

Haupt-Depots: **Marien-Apothek** in Nürnberg; **Marien-Apothek** in Augsburg; **Löwen-Apothek** und **Ludwigs-Apothek** in München und **Hirsch-Apothek** in Stuttgart.

W e l z h e i m .

Zur Confirmation

empfehle

schwarze Cachemire
in guter Qualität von M. 1.— per Meter an,
façonierte Stoffe,

Cheviots, Wollpanama

zu billigsten Preisen.

Heinr. Aug. Bilsfinger.

W e l z h e i m .

Große Auswahl in

Gesangbüchern

neueste Ausgabe mit dem dritten Jahrgang,
Gebet-, Schreib- & Notizbüchern, Album, Schreib-
mappen, Geldbeuteln, Tintenzug u. s. w.
empfehle billigst

Chr. Gschwindt,
Buchbinder.

W e l z h e i m .

Zur Confirmation

empfehle ich:

schwarze Cachemires von Mt. 1.— an per Mtr.,
farbige Kleiderstoffe doppelbr. von 70 an „ „
und höher,

**Buckskin, Cheviot,
Halbtuch u. Hosenstoffe**

in schönen neuen Dessins und in jeder Preislage.

Adolf Berckhemer.

W e l z h e i m .

Zu Konfirmations-Geschenken

passend empfehle mein Lager in

Gold- & Silberwaren,

sowie mein reichhaltiges Lager in

= Uhren =

bei mäßigen Preisen.

Chr. Bauer,
Uhren- und Goldwaren-Geschäft.

Tuch- & Buckskin-Versand-Geschäft

A. Schmid-Molfenter in Ulm a. D.

empfehle den Herren Kaufleuten und Schneidern seine
reichhaltigen und elegant ausgestatteten **Musterkarten**
zum Bezuge jedes beliebigen Maßes und zur dauernden
Benützung unter günstigen Bedingungen zu **En gros**
Preisen.

W e l z h e i m .

Tuchartikel.

Die neuesten Façonnen von Sommerhüten
sind eingetroffen und empfehle ich solche zur gefälliger
Ansicht, ebenso **Kränze** und **Totenbouquete** in
schöner Auswahl.

Waschen und Façonieren von Hüten besorgt

Pauline Trukenmüller.

Osterhasen

zum Wiederverkauf für Kaufleute und im Laden empfiehlt
billigst

H. Hohly.

Murrhardt.

Spezialität: Herren-Confection.

Anfertigung nach Maß
unter Garantie tadellosen Schnitts, prompte solide Bedienung
unter billig gestellten Preisen.

Großes Lager in

**Tuch & Burkin, Belour, Cheviot
und Kammgarn,**

speziell auch für **Confirmanden** passend, den Meter
doppelbreit von Mt. 1.30 ab.

Lager in fertigen Kleidern,
wie

Herren-, Knaben- & Arbeits-Anzügen
Pafefots, Havelocks & Loden-Zuppen
Normal- & Reform-Wäsche
Weiße & farbige Hemden, Kragen,
Gravatten, Manschetten, Hosenträger
Weiße & farbige Taschentücher in jeder
Qualität und Preislage.

Damenkleiderstoffe

in vielen Neuheiten.

Schwarze Cachemire & Fantasie Stoffe
reinwollen, speziell für **Confirmation**, zu denkbar
billigsten Preisen.

Farbige Kleider- & Unterrockstoffe,
k'wollen, halb- & reinwollen, in großer Auswahl und
äußerst billig.
Schürzen, Taillentücher, Corsetten, Tricottailen etc.

Bettenfabrikation.

Anfertigung completer Aussteuern,

auf Wunsch gewaschen und bandiert.
Tadellose Ausführung bei Monogramms, Hohl säumen,
Feston's etc.

Großes Lager in sämtlichen Artikeln
in anerkannt bewährten Fabrikaten zu staunend billigen
Preisen.

Chr. Becker.